



**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend Sanierung Artherstrasse Fridbach/Salesianum bis Oberwil
vom 15. März 2022**

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 15. März 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Fahrbahn, Trottoir und Beleuchtung der Artherstrasse zwischen Salesianum und Dorfeingang Oberwil sollen in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass in diesem Zusammenhang die Bedenken und Wünsche der Anwohnerinnen und der Benutzer des Trottoirs berücksichtigt werden.

Auf dem heute sehr schmalen Trottoir sind Radfahrende und zu Fuss Gehende in beiden Richtungen unterwegs. Gelangen auf dem Trottoir Richtung Stadt fahrende Personen bei einem misslungenen Kreuzungsmanöver auf die Strasse, so landen Sie dort direkt vor den entgegenkommenden Motorfahrzeugen. Diese sind hier meistens mit der noch immer erlaubten Geschwindigkeit von 60 km/h unterwegs. Ungeübte Radfahrende und Eltern mit Kindern haben deshalb Bedenken, diesen Streckenabschnitt zu nutzen. Mit dem Aufkommen von neuen Transportmitteln (E-Trottinette, E-Bikes etc.) wird die Lage nicht entspannter. Deshalb ist es sehr wichtig, dass den Fussgängern und Velofahrerinnen im Rahmen der anstehenden Sanierung deutlich mehr Fläche zur Verfügung gestellt wird. Gemäss VSS wäre zum Beispiel nur schon für den einfachen „Kreuzungsfall“ von zwei Fussgängern eine Trottoirbreite von 2.0 Metern normgerecht.

Die 2023 vorgesehene Sanierung muss nun unbedingt als Chance genutzt werden, die Bedingungen für den zukunftssträchtigen Rad- und Fussverkehr markant zu verbessern. Grundsätzlich ist die Förderung des Langsamverkehrs unbestrittenes Ziel von Stadt und Kanton Zug – mit dem neuen eidgenössischen Velogesetz mehr denn je.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrende nutzen die Strecke zwischen Zug und Oberwil pro Tag im Schnitt?
2. a) Wieviel zusätzliche Fläche und wo wird dem Rad- und Fussverkehr gemäss dem heutigen Planungsstand nach der Sanierung zur Verfügung stehen?
b) Wo werden Engpässe voraussichtlich weiterhin bestehen?
c) Sind diese aus Sicht des Regierungsrats unvermeidbar oder aufgrund welcher Erwägungen scheinen sie ihm richtig?
3. a) Wird bei der Planung einbezogen, dass durch eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Strasse im Bereich Fridbach/Salesianum bis Oberwil mehr Platz zu Gunsten des zukunftssträchtigen Fuss- und Radverkehrs gewonnen werden kann (Flächenumwidmung zu Gunsten des Langsamverkehrs)?
b) Gibt es zwingende Gesetzesbestimmungen, welche einer Reduktion der Fahrbahnbreiten auf dieser Hauptstrasse allenfalls entgegenstehen?
c) Welcher Flächengewinn für den Langsamverkehr ist bei einer Reduktion von 10 km/h möglich?

4. a) Wird mit der baulichen Sanierung der Artherstrasse gleichzeitig der übermässige Verkehrslärm saniert?
 - b) Falls ja, sind für die Strassenlärmsanierung beide Massnahmen an der Quelle vorgesehen, nämlich ein lärmarter Belag sowie verkehrsberuhigende Massnahmen?

5. a) Wie sieht es bezüglich der Wegbeleuchtung aus?
 - b) Wird es eine dimmbare Variante wie beispielsweise in Inwil oder zwischen Cham und Zug geben?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.